

DETLEF SCHMIDT

## Die wirtschaftlichen Weltorganisationen und die Bundesrepublik Deutschland

Obwohl die Bundesrepublik Deutschland nicht Mitglied der Vereinten Nationen **ist**, gehört sie doch bereits seit einigen Jahren verschiedenen mit den Vereinten Nationen verbundenen Organisationen an. Von diesen sollen uns hier allerdings nur diejenigen interessieren, die sich vorwiegend mit wirtschaftlichen Fragen befassen. In den Rahmen unserer Betrachtung fallen somit nicht die Weltorganisationen, deren Arbeitsgebiete sich hauptsächlich auf nichtwirtschaftliche Bereiche erstrecken; und auch nicht die zwar wirtschaftlichen Körperschaften, die aber nur einen beschränkten räumlichen Wirkungskreis haben, wie die europäische Zahlungsunion und die Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC).

Die Bundesrepublik gehört den folgenden wirtschaftlichen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen an: 1. Internationale Arbeitsorganisation (ILO, International Labour Organization), 2. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO, Food and Agriculture Organization), 3. Weltbank (International Bank for Reconstruction and Development), 4. Weltwährungsfonds (IMF, International Monetary Fund). Außerdem ist die Bundesrepublik Mitglied des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT, General Agreement on Tariffs and Trade) und arbeitet im Technischen Hilfsprogramm mit, das vom Amt für Technische Hilfe (TAB, Technical Assistance Board) der Vereinten Nationen durchgeführt wird.

### *1. Internationale Arbeitsorganisation*

Die Internationale Arbeitsorganisation wurde bereits nach dem ersten Weltkrieg im Rahmen des Völkerbundes 1919 gegründet und ist die einzige internationale Organisation aus dieser Zeit, die erhalten geblieben ist. Ende 1946 wurde sie als Sonderorganisation den Vereinten Nationen angeschlossen. Typisch für die Internationale Arbeitsorganisation ist ihre Dreigliederung, da bei allen Organen neben den Regierungs-

## DIE WIRTSCHAFTLICHEN WELTORGANISATIONEN

Vertretern auch Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber (im Verhältnis 2:1:1) ihren Sitz haben. Neben den drei Hauptorganen, der jährlich einmal tagenden Internationalen Arbeitskonferenz als Vollversammlung sämtlicher Mitglieder, dem jährlich mehrfach tagenden Verwaltungsrat und dem Internationalen Arbeitsamt als ständigem Sekretariat, werden regionale Konferenzen abgehalten und bestehen beim Verwaltungsrat verschiedene Ausschüsse. Der Sitz der Organisation ist Genf; ihr gehören zur Zeit 78 Mitglieder an.

Da die Internationale Arbeitsorganisation nicht von sich aus Recht setzen kann, besteht ihre Aufgabe darin, Übereinkommen und Empfehlungen zu beschließen. Die *Übereinkommen* sind Gesetzesvorschläge für die Mitglieder, die aber erst nach Ratifizierung und Hinterlegung der Urkunden in Genf in den einzelnen Ländern in Kraft treten können. Die *Empfehlungen* dagegen sind nicht in die Form von Gesetzen gekleidet, sie binden daher die Staaten nicht, sondern geben ihnen lediglich Ratschläge. Aus diesen Empfehlungen können die Mitglieder die Teile entnehmen, die für sie von Wichtigkeit sind. Insgesamt wurden seit Bestehen der Internationalen Arbeitsorganisation 107 Übereinkommen beschlossen, von denen ungefähr 90 durch Ratifikation von mindestens jeweils zwei Staaten in Kraft gesetzt sind und für die etwa 1700 Urkunden in Genf hinterlegt wurden. Daneben wurden rund 100 Empfehlungen an die Regierungen der Mitgliedsländer gerichtet.

Die „Sorgenkinder“ vieler Bestrebungen der Internationalen Arbeitsorganisation waren vor allem die Frauen und Jugendlichen, die Körperbehinderten und die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. So wurden z. B. folgende Fragen behandelt und in Übereinkommen bzw. Empfehlungen gefaßt: Mutterschutz, Gleichheit des Entgeltes männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Leistung, ärztliche Untersuchung von Kindern und Jugendlichen zur Arbeit, Mindestalter für die Zulassung im Untertagebau, Nacharbeit von Jugendlichen, berufliche Rehabilitation Körperbehinderter, Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft, bezahlter Urlaub in der Landwirtschaft. Daneben wurden aber auch die allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Fragen der gesamten Arbeitnehmerschaft nicht vergessen.

Sie finden ihren Niederschlag z. B. in folgenden Übereinkommen und Empfehlungen: Organisation der Arbeitsmarktverwaltung, Lohnschutz, Berufsberatung und Arbeitsvermittlung, Tarifverträge, freiwillige Schlichtungs- und Schiedsverfahren, Wohnungsbau für Arbeitnehmer, bezahlter Urlaub, Verkürzung der Arbeitszeit, Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Mindestnormen sozialer Sicherheit u. a. m.

Leider sind die letzten Zusammenkünfte der Internationalen Arbeitskonferenz sehr von politischen Debatten überschattet gewesen: Seitdem vor einiger Zeit die Sowjetunion, Weißrußland und die Ukraine sowie andere Ostblockstaaten (zum Teil wieder) Mitglied geworden sind, ergeben sich die Gefahren für die traditionelle Dreigliederung in Regierungs-, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter. In den Oststaaten bestehen keine freien Vereinigungen der Arbeitnehmer, und die Arbeitgebervertreter sind in Wirklichkeit Regierungsvertreter, da der Staat der einzige Arbeitgeber ist. Bislang sind diese schwerwiegenden und zentralen Gegensätze zwischen Ost und West jedoch vorübergehend immer wieder durch Vermittlungsvorschläge überbrückt worden. Es besteht aber die Gefahr, daß sie auf jeder neuen Zusammenkunft wieder neu ausbrechen und verhandelt werden müssen, wodurch wertvolle Zeit und Kraft für die eigentliche Arbeit verlorengehen muß.

Das Deutsche Reich wurde bereits 1919 Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, obwohl es dem Völkerbund erst 1926 beitrug. Vor allem es der damalige Generalsekretär des französischen Gewerkschaftsbundes, *Jouhaux*, setzte sich für Deutschlands Aufnahme ein. Bis zu seinem Austritt aus dem Völkerbund 1933, der mit dem Austritt aus der Internationalen Arbeitsorganisation verbunden war, leistete Deutschland wert-

volle Arbeit und stellte im Jahre 1929 mit seinem damaligen Arbeitsminister Dr. *Braun* den Präsidenten der Internationalen Arbeitskonferenz.

Schon 1949 hat die Bundesrepublik auf Wunsch des Verwaltungsrates bei einigen Verhandlungen, die auch Deutschland betrafen, mitgewirkt, und 1950 erging eine Einladung, zur Internationalen Arbeitskonferenz Botschafter zu entsenden. Am 12. Juni 1951 wurde die Bundesrepublik wieder als Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation aufgenommen und nahm erstmalig an der 34. Internationalen Arbeitskonferenz im gleichen Jahre als vollberechtigtes Mitglied teil<sup>1)</sup>. Voraussetzung für diesen Wiederbeitritt war, daß sich die Bundesrepublik verpflichtete, alle 17 bereits vom Deutschen Reich ratifizierten Übereinkommen, soweit sie ihr Hoheitsgebiet betreffen, zu übernehmen. Im Verwaltungsrat hat die Bundesrepublik seit 1954 einen der 10. ständigen Sitze inne, die den 10 größten Industriestaaten zustehen. Deutsches Mitglied des Verwaltungsrats ist außerdem der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, *Willi Richter*. Daneben gehört die Bundesrepublik dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Verwaltungsfragen und sieben der acht Industrieausschüsse an. Das Internationale Arbeitsamt unterhält eines der insgesamt sieben Zweigämter in Bonn. 1953 tagte der Kohlenbergbau-Ausschuß und 1957 der Binnenverkehrsausschuß in der Bundesrepublik. Die deutsche Sprache ist im letzten Jahr als offizielle Verhandlungssprache anerkannt worden. Durch alle diese Tatsachen wird der Wert, der der deutschen Mitarbeit seitens der Internationalen Arbeitsorganisation zugemessen wird, besonders unterstrichen.

## 2. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation

Auf einer Konferenz in Hot Springs (USA) im Jahre 1943 beschlossen die Vertreter von 45 Staaten, die etwa 80 vH der Weltbevölkerung repräsentierten, eine Organisation für Ernährung und Landwirtschaft zu errichten, um nach dem Kriege eine weltweite Hungersnot zu vermeiden und für die weitere Zukunft Verbrauch und Produktion von Ernährungsgütern in Einklang miteinander zu bringen. Hieraus ging nach dem zweiten Weltkriege bereits 1945 als erste zwisdienstaatliche Organisation die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation hervor, die später als Sonderorganisation den Vereinten Nationen angeschlossen wurde. Alle zwei Jahre tritt ihre Konferenz als Vollversammlung zusammen, in der jedes Mitglied eine Stimme hat. In der Zwischenzeit handelt der Welternährungsrat, in dem 18 Staaten vertreten sind. Dem Generaldirektor unterstehen fünf Fachausschüsse für Landwirtschaft, Fischereiwesen, Ernährung, Forst- und Holzwirtschaft und allgemeine Wirtschaftsfragen und Statistik. Der Sitz der Organisation, der zur Zeit 71 Mitglieder angehören, ist Rom.

Zu den Hauptaufgaben der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation gehören die Hebung des Ernährungs- und Lebensstandards in der ganzen Welt, Produktionssteigerung in Land- und Forstwirtschaft und in der Fischerei und die Verbesserung der Lebensbedingungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt, bearbeitet und verbreitet die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation alles für ihr Gebiet wichtige Material der ganzen Welt. Die Ernährungslage in allen Ländern wird überwacht und statistisches und anderes Material darüber veröffentlicht. Über wichtige Probleme werden Spezialuntersuchungen herausgebracht, so z. B. über Tierseuchen und ihre Bekämpfung, Mechanisierung in der Landwirtschaft, Bodenerhaltung, Bewässerungsprobleme, Milchverwertung. Eine Konvention über Pflanzenschutz wurde 1952 abgeschlossen. Allen Mitgliedern, die darum ersuchen, gewährt die Organisation Hilfe durch Entsendung von Fachleuten, Verteilung von Saatgut zu Versuchszwecken, Errichtung von Musterbetrieben. Gemeinsame Maßnahmen der Mitgliedsländer, wie z. B. die Heuschreckenbekämpfung, Verteilung von

1) Vgl. hierzu und zum folgenden: Thomas, F.: Die Mitarbeit der Bundesrepublik in der Internationalen Arbeitsorganisation. Europa-Archiv, 10. Jg., 1955, Nr. 1, S. 7221 ff.

## DIE WIRTSCHAFTLICHEN WELTORGANISATIONEN

Lebensmitteln bei Ernährungskrisen, Verteilung von Nahrungsmittelüberschüssen, werden von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation wirksam unterstützt. Zum Teil werden diese vielseitigen Aufgaben durch die Mitarbeit im Technischen Hilfsprogramm der Vereinten Nationen erfüllt. Nicht zuletzt wird auch die internationale landwirtschaftliche Forschung durch diese Organisation nach Möglichkeit gefördert und koordiniert.

In der letzten Zeit war es besonders das Problem der Verteilung von Nahrungsmittelüberschüssen, das die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation beschäftigte. Dabei werden diese Überschüsse definiert als „Vorräte, für die es bei den geltenden Preisen in Währung der Produktionsländer keine effektive Nachfrage gibt“. Da es hauptsächlich die USA sind, die derartige Überschüsse haben, handelt es sich hierbei um eine besondere Auswirkung des weltweiten Dollarmangels. Werden diese Nahrungsmittelüberschüsse aber durch Subventionsmaßnahmen verbilligt abgegeben, so ergeben sich für die anderen Agrarexportländer durch die gesunkenen Preise erhebliche Benachteiligungen. Hier versucht nun die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation einen Weg zu finden, um einerseits Gebieten mit Nahrungsmittelmangel — die aber keine Dollar zum Ankauf zur Verfügung haben — zu helfen und andererseits den Agrarexportländern — wie z. B. Argentinien — nicht zu schaden. Da es trotz des Bestehens von Agrarüberschüssen nach wie vor zur Aufgabe der Organisation gehört, die landwirtschaftliche Produktion zu steigern, ist auch auf diesem Gebiet eine internationale Zusammenarbeit besonders wichtig, um diejenigen geographischen Räume und landwirtschaftlichen Produkte zu bestimmen, in bzw. bei denen die Nachfrage die Produktion übertrifft.

Die Bundesrepublik Deutschland gehört der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation seit November 1950 als Mitglied an<sup>2)</sup>. Alle wichtigen zahlenmäßigen und materiellen Unterlagen auf den Gebieten Landwirtschaft und Ernährung werden von der Bundesrepublik regelmäßig der Organisation zur Verfügung gestellt, wie andererseits von dort eingehende Unterlagen, Berichte und sonstige Veröffentlichungen für die Wirtschaftspolitik und die Forschungsarbeit auf diesen Gebieten bedeutsame Grundlagen schaffen. 28 deutsche Fachleute sind für diese Organisation im Rahmen des Technischen Hilfsprogramms der Vereinten Nationen in verschiedenen Teilen der Welt bereits erfolgreich tätig gewesen. Hierdurch wird nicht nur den unterentwickelten Ländern geholfen, sondern es ergeben sich auch wertvolle wirtschaftliche Verbindungen zwischen diesen Ländern und der Bundesrepublik. Obwohl Deutschland im Welternährungsrat noch keinen Sitz hat, zählen zu den ständigen Mitarbeitern der Organisation bereits 19 deutsche Fachleute, die zum Teil in höheren Positionen tätig sind.

### 3. Weltbank

Die Weltbank, deren Bezeichnung genau „Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung“ lautet, wurde zusammen mit dem Internationalen Währungsfonds 1944 auf der Konferenz von Bretton Woods (USA) gegründet und nahm 1946 ihre Tätigkeit auf. Wie ihr Name schon andeutet, dienen die Mittel der Weltbank vor allem dem Wiederaufbau der kriegszerstörten Gebiete und der wirtschaftlichen Entwicklung der unterentwickelten Gebiete. In den letzten Jahren ist dabei immer mehr die „Entwicklung“ gegenüber dem „Wiederaufbau“ in den Vordergrund getreten. Mitglied der Weltbank können nur diejenigen Staaten werden, die dem Internationalen Währungsfonds ebenfalls angehören.

Zur Lösung der Aufgaben der Weltbank können verschiedenartige Finanzierungsmethoden angewendet werden: Die Bank selbst kann Anleihen gewähren, sie kann

2) Vgl. hierzu und zum folgenden: Weber, W.: Die Bundesrepublik und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, Europa-Archiv, 10 Jg., 1955, Nr. 8, S. 7492 ff.

Bürgschaften für Anleihen ihrer Mitglieder bei privaten Banken übernehmen oder sich auch an solchen Anleihen beteiligen. Alle diese Anleihen können die Regierungen der Mitgliedsländer selbst, andere Gebietskörperschaften oder auch Privatunternehmungen aufnehmen. Voraussetzung ist dabei aber stets, daß die Kapitalien gemäß den Zielen der Weltbank zum Wiederaufbau oder zur wirtschaftlichen Entwicklung benötigt werden. Die Entscheidung darüber und die Überwachung der Verwendung der Gelder behält sich die Weltbank deshalb vor. Bis Mitte 1957 hatte sie insgesamt 170 Anleihen in Höhe von 3,025 Mrd. Dollar gewährt, davon 2,528 Mrd. reine Entwicklungsanleihen. 45 verschiedene Länder haben bisher Anleihen von der Weltbank erhalten. Erst vor wenigen Tagen, am 1. Oktober 1957, gewährte die Weltbank der Südafrikanischen Union einen Kredit in Höhe von 25 Millionen Dollar zur weiteren Entwicklung des Eisenbahnnetzes und der Häfen des Landes. Diese Mittel stammen zum größten Teil aus den Beiträgen der Mitglieder, die jeweils allerdings nur zu 20 vH in bar einzuzahlen sind. Von dieser Bareinzahlungsquote sind wiederum 10 vH in Dollar fällig und der Rest in der Währung des jeweiligen Mitgliedslandes. Diese Beträge in Landeswährung — in Höhe von 18 vH der Gesamtquote — können nur mit Einwilligung der betreffenden Mitglieder von der Weltbank verwendet werden. Einen Teil ihrer Mittel beschafft sich die Weltbank durch Aufnahme von Anleihen; bisher hat sie solche Anleihen in den USA, Großbritannien, Kanada, der Schweiz, den Niederlanden und der Bundesrepublik untergebracht. Weitere Mittel kann sich die Weltbank dann noch durch den Verkauf von Wertpapieren ihrer Schuldner verschaffen. — Nachdem die Weltbank bereits Mitte dieses Jahres eine Anleihe in Höhe von 100 Millionen Dollar bei der Bank deutscher Länder aufgenommen hatte, hat sie jetzt erneut eine Anleihe von 75 Millionen Dollar bei der Deutschen Bundesbank placiert.

Die Geschäftsführung der Weltbank liegt bei dem von allen 62 Mitgliedern beschickten Aufsichtsrat, der einen Teil seiner Vollmachten in die Hände von 16 Direktoren gelegt hat. Der Präsident der Weltbank ist gleichzeitig Vorsitzender dieses Direktoriums.

Seit August 1952 ist die Bundesrepublik Mitglied von Weltbank und Weltwährungsfonds und hat bei der Weltbank kürzlich auch den Rest ihrer 20-vH-Einzahlungsquote freigegeben. Die eingezahlten DM-Beträge sind deutsche Beteiligungen an Anleihen der Weltbank und dienen der Bezahlung deutscher Lieferungen an die Anleihenehmer. Hiervon gingen z. B. 13 Millionen DM an Jugoslawien und 9,5 Millionen DM an Ceylon für die Errichtung eines Wasserkraftwerkes. Außerdem hat sich die Bundesrepublik bereit erklärt, sich mit etwa 3 Millionen DM an einem Kraftwerkprojekt in Pakistan zu beteiligen. Aber nicht nur aus diesen deutschen Beteiligungen, sondern auch aus den Beteiligungen anderer Länder an Weltbankanleihen sind deutsche Lieferungen bezahlt worden. Die Bundesrepublik hat durch ihre Mitgliedschaft bei der Weltbank erheblich mehr an Dollar und Devisen erhalten, als sie selbst eingezahlt hat. Dabei darf auch nicht vergessen werden, daß die mit deutschem Geld und durch deutsche Lieferanten erstellten Investitionsprojekte häufig weitere Aufträge der betreffenden Länder an die Bundesrepublik zur Folge haben und damit also die Investitionsgüterausfuhr Deutschlands fördern<sup>3)</sup>.

Da der Weltbank häufig der Vorwurf gemacht worden ist, sie arbeite zu schwerfällig, um wirklich genügend Kapital zur Investition zu mobilisieren, ist eine Tochterinstitution errichtet worden, das „*Internationale Institut für Investitionsfinanzierung*“ (IFC, International Finance Corporation). Diese Institution soll hauptsächlich dazu dienen, Investitionsprojekte in unterentwickelten Ländern zu finanzieren. Man hofft, durch diese neue Bank in vermehrtem Umfange auch Privatkapital zur Investitionsfinanzierung in den unterentwickelten Gebieten heranziehen zu können.

3) Vgl. Ballmann, W.: Die Stellung Deutschlands in der Weltbank, Wirtschaftsdienst, 37. Jg. Heft 4, April 1957, S. 204 ff.

## DIE WIRTSCHAFTLICHEN WELTORGANISATIONEN

Die IFC, die am 24. Juli 1956 gegründet wurde, umfaßt zur Zeit 51 Mitgliedsregierungen; das gezeichnete Kapital beläuft sich auf insgesamt 92 Millionen Dollar. Die Bruttoeinnahmen aus der Anlage dieses Kapitals betragen bis zum 30. Juni 1957 2,4 Millionen Dollar; nach Abzug der Betriebskosten ergab sich eine Nettoeinnahme von 1,7 Millionen Dollar. Die Gesellschaft hat jetzt den Tätigkeitsbericht über das erste Jahr ihres Wirkens vorgelegt. Danach hat sie während dieses Zeitraums insgesamt fünf Kreditzusagen gegeben. Die Zusagen betreffen Investitionen in Australien, Chile, Brasilien und Mexiko und belaufen sich zusammen auf eine Höhe von 6 Millionen Dollar. Der Internationalen Finanz-Corporation liegen zur Zeit etwa 25 bis 30 Vorschläge vor, die in den Rahmen ihrer Tätigkeit fallen dürften und sehr wahrscheinlich für eine Investierung in Frage kommen. Bei den meisten davon handelt es sich um Projekte in den lateinamerikanischen Staaten, einige fallen in den asiatischen Raum, während andere Gegenden der Erde nur in sehr geringem Maße vertreten sind. Die Projekte selbst betreffen folgende Bereiche wirtschaftlicher Investitionen: Zellstoff, Papier und forstwirtschaftliche Erzeugnisse; Textilien; landwirtschaftliche, industrielle und bauwirtschaftliche Maschinen, Chemie, Bergbau und andere.

### *4. Weltwährungsfonds*

Der Weltwährungsfonds mit ebenfalls 62 Mitgliedern ist die Schwesterorganisation der Weltbank. Sie wurden zusammen geplant, errichtet und begannen gleichzeitig ihre Tätigkeit; beide haben eine ähnliche Organisation und den gleichen Sitz in Washington (USA).

Die Aufgaben des Währungsfonds liegen auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Währungen und des Handels. Er soll dazu dienen, die Stabilität der Währungen herzustellen und aufrechtzuerhalten und möglichst Abwertungen zu vermeiden. Ziel seiner Arbeit ist ferner der Abbau der Devisenbewirtschaftung in der ganzen Welt und die Herstellung eines möglichst ausgedehnten Systems multilateraler Zahlungen, d. h. konvertibler Währungen.

Um diese Ziele zu erreichen, stellt der Währungsfonds aus den eingezahlten Mitgliedsbeiträgen Devisen an diejenigen Länder zur Verfügung, die unter vorübergehenden Zahlungsbilanzdefiziten leiden und nicht über genügend eigene Devisenreserven verfügen. Das Verhältnis der einzelnen Mitgliederwährungen untereinander und zum Gold wird mit Einverständnis der jeweiligen Länder vom Währungsfonds festgesetzt. Jede über 10 vH hinausgehende Abweichung von dieser Parität ist nur bei bestehenden „fundamentalen“ Ungleichgewichten der Zahlungsbilanz und nur mit Zustimmung des Währungsfonds gestattet. So sollen vor allem „konkurrierende Abwertungen“ vermieden werden, die ein Unruheherd für den Welthandel darstellen und letzten Endes keinem der abwertenden Länder einen Nutzen bringen. Eine weitere Aufgabe des Währungsfonds liegt in der Beratung durch Fachleute für Währungsfragen, die den einzelnen Mitgliedern auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit August 1952 Mitglied des Weltwährungsfonds. Ihre „Quote“ beträgt 330 Millionen Dollar, von denen lediglich 20 vH = 82,5 Millionen Dollar in Gold bzw. konvertibler Währung eingezahlt zu werden brauchen. Andererseits kann aber jedes Mitglied in Höhe seiner Quote vom Fonds Devisen erwerben, so daß der Währungsfonds gewissermaßen eine zweite Währungsreserve darstellt, die jederzeit zur Verfügung steht, wenn die Devisenreserven im eigenen Lande bei bestimmten Anlässen einmal nicht mehr ausreichen. Das ist besonders wichtig beim Übergang zur Konvertibilität, bei der es möglich sein kann, daß bis zur endgültigen Einspielung des neuen Systems einzelne Länder vorübergehend unter Devisenmangel leiden werden. Hier kann dann der Währungsfonds helfend eingreifen, und die betroffenen Länder brauchen nicht die Parität ihrer Währung zu ändern oder sogar die Konvertibilität rückgängig zu machen.

### 5. Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen

Die im Frühjahr 1948 auf der Welthandelskonferenz von Havana (Kuba) fertiggestellte „Havana-Charta“, die eine umfassende Regelung des internationalen Handels auf der Basis der Befreiung von allen Handelshemmnissen zum Inhalt hat, ist bisher nicht in Kraft getreten, weil vor allem die USA eine Ratifizierung abgelehnt haben. Die auf dieser Welthandelscharta aufzubauende Internationale Handelsorganisation (ITO, International Trade Organization) ist aus dem gleichen Grunde bislang noch nicht in Tätigkeit. Eines der wichtigsten Kapitel der Havana-Charta, nämlich das Kapitel IV über Handelspolitik, wurde bereits Ende 1947 durch das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) in Kraft gesetzt. Dies geschah vorerst provisorisch, weil man damals hoffte, daß die Havana-Charta doch noch in Aktion treten würde.

Das Ziel des GATT ist es, den internationalen Handel von seinen vielfältigen Hemmnissen zu befreien, um durch eine Ausweitung dieses Handels den Lebensstandard der beteiligten Völker zu heben und eine Vollbeschäftigung in allen Ländern zu erreichen. Besonders eine Herabsetzung der Zollsätze und eine Aufhebung aller mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen hat sich das GATT als Aufgabe gesetzt.

Der Zollherabsetzung dienten bisher vier Konferenzen des GATT. Auf diesen Konferenzen, auch „Runden“ genannt, treten die Länder in gegenseitige Verhandlungen mit ihren Hauptlieferanten und -kunden ein, um Zölle oder andere handelspolitische Zugeständnisse gegeneinander auszuhandeln. Besonders wichtig ist dabei, daß alle diese Zugeständnisse unter die allgemeine Meistbegünstigung fallen. Das bedeutet, daß nicht nur das einzelne Land, mit dem das Zugeständnis ausgehandelt wurde, in dessen Genuß kommt, sondern alle anderen Länder müssen die gleichen Vorteile eingeräumt bekommen. So gesehen sind die bisher ausgehandelten 55 000 Zollzugeständnisse für den internationalen Handel von nicht zu unterschätzender Bedeutung, besonders da die Mitglieder des GATT über 80 vH des gesamten Welthandels auf sich vereinen.

Auf dem Gebiet der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen, die nach den Bestimmungen des GATT grundsätzlich verboten sind, sind die Erfolge bisher allerdings weniger deutlich sichtbar. Denn trotz des allgemeinen Verbotes — das ein notwendiges Korrelat zur Meistbegünstigung ist, weil sonst alle Zollzugeständnisse durch Mengenbeschränkung hinfällig gemacht werden können — sind ausnahmsweise Einfuhrbeschränkungen zum Schutz der Zahlungsbilanz zugelassen. Insbesondere ist vorgesehen, daß kein Mitglied eine etwaige innere Vollbeschäftigungspolitik einzuschränken braucht, um seine Zahlungsbilanz ins Gleichgewicht zu bringen.

Da das GATT nur handelspolitische Fragen behandelt, währungspolitische Probleme aber häufig nur deren Kehrseiten darstellen — vergleiche z. B. die Zusammenhänge zwischen „Liberalisierung“ und „Konvertibilität“<sup>4)</sup> —, sind alle Mitglieder des GATT verpflichtet, gleichzeitig dem Weltwährungsfonds anzugehören. Neben den GATT-Konferenzen, die der Verhandlung der Partner untereinander dienen, haben bisher elf GATT-Tagungen stattgefunden.

Während sich die Teilnehmer der letzten GATT-Tagungen darüber einig waren, daß die Zollzugeständnisse ganz allgemein bis Ende 1957 verlängert werden sollten, ergaben sich besondere Schwierigkeiten bei der Frage der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen und anderer Handelshemmnisse. So ist es vorwiegend der Agrarsektor, der in den verschiedenen Ländern — u. a. auch in der Bundesrepublik Deutschland — einen besonderen Schutz gegen Einfuhren fordert und für die Beibehaltung der Mengenbeschränkungen eintritt. Wegen dieser Schwierigkeiten ist es bisher nicht gelungen, ein allgemeines und umfassendes Verbot aller Einfuhrbeschränkungen durchzusetzen, sondern es wurden verschiedene Arten von Ausnahmen zugelassen, bei deren Vorliegen die betreffenden Länder ihre Einfuhr mengenmäßig beschränken dürfen. Wenn auch in Zukunft alle diese Be-

4) Vgl. den Aufsatz des Verf. „Die Konvertibilität der Währungen und ihre Probleme“ in dieser Zeitschrift Nr. 9/1954, S. 545 ff.

## DIE WIRTSCHAFTLICHEN WELTORGANISATIONEN

schränkungen noch schärfer als bisher geprüft werden sollen, so erscheint es doch als besonders bedenklich, daß man sogar Ausnahmen zugelassen hat, die nicht auf Zahlungsbilanzschwierigkeiten basieren, sondern denen sonstige Schutzbedürfnisse (Landwirtschaft!) zugrunde liegen. Alle diese Ausnahmen und insbesondere die letzteren, sind mit dem Grundgedanken des GATT eigentlich unvereinbar, so daß man mit Recht gesagt hat, das GATT sei „durchlöchert“ worden.

Nach der jetzigen Regelung sind vier verschiedene Ausnahmen vom allgemeinen Verbot der Mengenbeschränkung möglich: Zuerst einmal können bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten Mengenkontingente beibehalten bzw. eingeführt werden; zweitens ergibt sich für die Länder, die zur Konvertibilität ihrer Währungen übergehen, die Möglichkeit, bis spätestens Ende 1957 Waren in der Einfuhr zu kontingentieren, soweit diese bereits am 1. Januar 1955 kontingentiert waren; drittens ist über diesen Zeitpunkt hinaus eine Mengenbeschränkung nur mit einer besonderen Ausnahmegenehmigung möglich und mit der Auflage verbunden, daß die Beschränkungen in längstens fünf Jahren völlig abzubauen sind; viertens können die unterentwickelten Länder Einfuhrbeschränkungen — und zwar sowohl durch Zollerhöhungen als auch durch Mengenbeschränkung — durchzuführen. Alle diese Ausnahmen sollen in Zukunft regelmäßig, möglichst alle Jahre, vom GATT auf ihre Zulässigkeit überprüft werden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist erstmalig auf der GATT-Tagung in Genf im Frühjahr 1950 und der Konferenz von Torquay 1950/51 als Beobachter vertreten gewesen. In Torquay wurden mit 21 Ländern 587 Zollsätze vertraglich gesenkt und 592 Zollsätze neu festgelegt. Mit der Ratifizierung der Torquay-Protokolle ist die Bundesrepublik seit dem 1. Oktober 1951 Mitglied des GATT; gleichzeitig traten die dort vereinbarten Zollsätze und der neue deutsche Zolltarif in Kraft.

### *6. Technisches Hilfsprogramm der Vereinten Nationen*

Das technische Hilfsprogramm dient vor allem der wirtschaftlichen Entwicklung der unterentwickelten Länder. Diese Hilfe erfolgt meist durch die Entsendung von Fachleuten der verschiedensten Gebiete dorthin, die bei der wirtschaftlichen Entwicklung den einheimischen Regierungen oder Unternehmungen mit ihren Erfahrungen zur Seite stehen und durch die Bereitstellung von Geldbeträgen, durch die Delegationen aus den unterentwickelten Gebieten die Möglichkeit gegeben werden soll, sich in den Industrieländern zu informieren. Neben dem Amt für technische Hilfe beim Sekretariat des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen arbeiten die meisten Sonderorganisationen, wie z. B. die Internationale Arbeitsorganisation, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation, die Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO, United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization), die Weltgesundheitsorganisation (WHO, World Health Organization), die Weltbank und der Weltwährungsfonds in diesem technischen Hilfsprogramm mit. Die Finanzierung erfolgt durch freiwillige Zuschüsse in Landeswährung der beteiligten über 70 Länder.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich seit 1953 an diesem Technischen Hilfsprogramm in zunehmendem Maße beteiligt. So wurden z. B. 29 deutsche Fachleute auf verschiedenen Gebieten in unterentwickelten Ländern als Helfer und Berater tätig, während andererseits 95 Studenten und Fachleute dieser Länder in deutschen Hochschulen und Betrieben ihre Kenntnisse vergrößern konnten. Außerdem sind in der Bundesrepublik verschiedene Apparate, Maschinen und Geräte aller Art für das Technische Hilfsprogramm eingekauft worden, die für verschiedene Projekte in unterentwickelten Ländern benutzt werden. Für 1954 hatte sich die Bundesrepublik zu einem Beitrag von 149 000 Dollar verpflichtet, der sich allerdings gegenüber den Beiträgen anderer — und selbst kleinerer — Länder und in Anbetracht der Bedeutung dieses Programms für die deutsche Wirtschaft nur recht bescheiden ausmachte. Inzwischen hat die Bundesrepublik ihre Anstrengungen auf finanziellem Gebiet jedoch erheblich vermehrt.